

**Begründung:****Anlage 1**

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2014 wurde auf der Grundlage der 1. Orientierungsdaten zum FAG ermittelt und mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Eine Bemessungsgrundlage der Kreisumlage ist die Schlüsselzuweisung 2014.

Die Planung der Ansätze für die Zuweisungen vom Land entsprechend dem FAG (Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenerstattung) erfolgte auf den mit Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen vom 29.11.2013 (Az.: 2701-10401/2014-1) bekanntgegebenen Bemessungs- und Berechnungsgrundlagen.

Am 08.04.2014 erhielt die Stadt Haldensleben die Festsetzungsbescheide für die Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale und Auftragskostenerstattung.

Danach erhält die Stadt Haldensleben insgesamt **114.251,00 €** mehr Schlüsselzuweisungen als im Haushaltsplan veranschlagt.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Kreisumlage um **42.151,00 €** auf insgesamt **6.048.151,00 €**.

Die entsprechenden Ansätze verändern sich wie folgt dargestellt:

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Ansatz lt. HP 2014</b>	<b>Festsetzung bzw. Berechnung 2014</b>	<b>+ / -</b>
411101	<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>	<b>2.662.400</b>	<b>2.776.651</b>	<b>114.251</b>
537201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden - <b>Kreisumlage</b>	<b>6.006.000</b>	<b>6.048.151</b>	<b>42.151</b>